



## Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

### 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB „Eichfeld VI“

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 26.06.2024 Beschluss Nr. 076 die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Eichfeld VI“ gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Eichfeld VI“. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.  
Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

1. Die Aufteilung der Grundstücke von bisher 3 Doppelhäusern soll in 3 Einfamilienhäuser und 1 Doppelhaus geändert werden.
2. Höhenlage EG-Fußboden bisher Fertigfußboden EG 25 cm über Gehweg/Straße in 35 cm analog an den Bebauungsplan „An der Eichkapelle“.
3. Seitenverhältnis der Baukörper.
4. Dachform (Ausnahmen können zugelassen werden, Begrünte Flachdächer auf Nebenanlagen zulässig).
6. Dacheindeckung bisher ist nur eine naturrote Eindeckung möglich.
7. Sonnenkollektoren mit Gestaltungsvorgaben.
8. Grundstücksgrößen – die Mindestgrößen sollen entfallen.
9. Nebenanlagen dürfen auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Kreisstadt Mühldorf a. Inn Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Mühldorf a. Inn, 09.07.2024

  
Michael Hetzl  
1. Bürgermeister



Angeschlagen an der Amtstafel: 12.07.2024  
Abgenommen: 19.08.2024

# 3. vereinfachte Änderung BEBAUUNGSPLAN EICHFELD VI



Allgemeines Wohngebiet

KREISSTADT MÜHLENDORF a. INN  
LANDKREIS MÜHLENDORF A. INN

M = 1 : 1000

## PLANTEIL

Die Planunterlagen im Geltungsbereich entsprechen dem Stand der Vermessung aus dem Jahre 2024

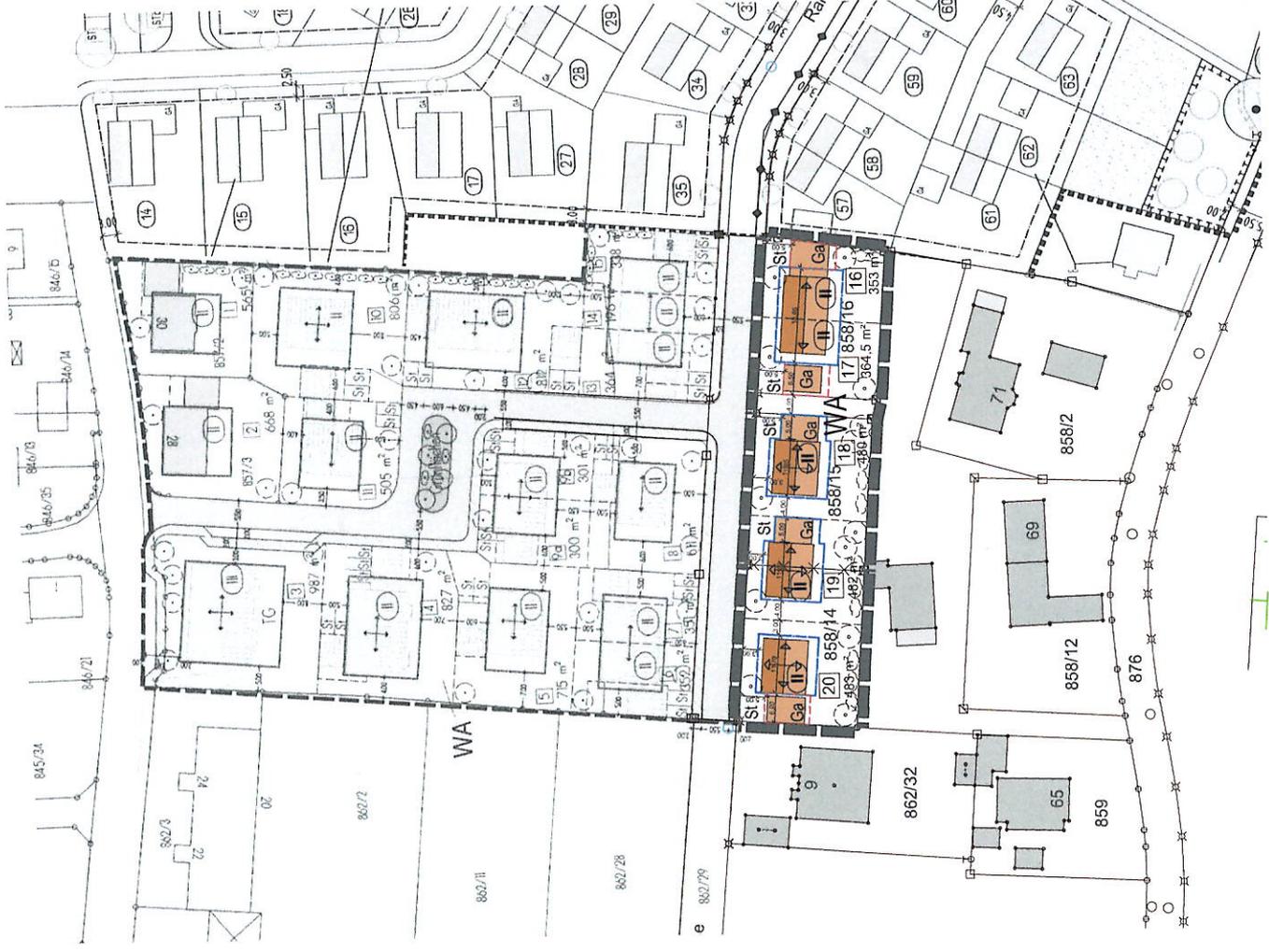
Buchbach, den 11.06.2024

Der Entwurfsverfasser :

**THALMEIER**  
ARCHITEKTEN  
SUT 1993  
Hauptstraße 3 \* 84428 Buchbach  
Tel.: 08086-1837 \* Fax: 1737  
info@thalmeier-architekten.de

Mühlendorf, den 11.06.2024

1. Bürgermeister Michael Hetzl



LAGEPLAN M 1:1000